Ausschuss für Personalbedarfsplanung, 2. Lesung am 25.11.2014
Fragenkatalog zum Stellenplan 2015

Hinweis: Die Fragen wurden je Fraktion beantwortet, deshalb kann es gegebenenfalls zu Doppelungen in der Beantwortung kommen.

1. **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN(Frage 1)**
   Bitte alle neu vorgeschlagenen kw-Stellen hinsichtlich bisheriger Aufgaben und geplanter künftiger Aufgabenrealisierung untersetzen!

   Antwort der Verwaltung:

   Siehe Anlage 1

2. **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** (Frage 2)
   Welcher Stellenmehrbedarf ist durch die einzelnen Geschäftsbereiche für den Haushalt angemeldet worden, der bisher nicht im Entwurf berücksichtigt worden ist?

   Antwort der Verwaltung:

   Die Stellenmehrbedarfe im Geschäftsbereich IV wurden auf Grund der Organisationsuntersuchung berücksichtigt, allerdings wurden zur Kompensation die kw-Möglichkeiten vom FB 51 noch nicht abschließend geprüft.

   Siehe Beantwortung Frage 12.

3. **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** (Frage 3)
   Eine im Bildungsausschuss am 07.10.2014 erfragte Darstellung des Bemessungsschlüssels für den Personaleinsatz in Schulsekretariaten und Aufstellung nach Wochenstunden für die einzelnen Schulen inkl. Lösung für Krankheiten, Urlaub etc. liegt bisher nicht vor. Bitte die Darstellung im Vorfeld der Ausschusssitzung am 25.11.2014 bereitstellen.

   Antwort der Verwaltung:

   Im Stellenplan 2015 sind 56 Vollzeitstellen enthalten. Die Berechnung des aktuellen Stellenbedarfs auf Grundlage der Schülerzahl der Schuljahresanfangsstatistik ergibt 54,63 Vollzeitstellen und per 31.10.2014 sind 55,2 Vollzeitstellen besetzt.
   Nach diesen Zahlen ist zuerst kein weiterer Stellenbedarf erkennbar. Auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung ist ab dem Schuljahr 2015/2016 ff. mit einer steigenden Schülerzahl zu rechnen und demzufolge mit einem höheren Stellenbedarf. Mit der Eröffnung der Grundschule Glaucha, der neuen integrierten Gesamtschule und des neuen städtischen Gymnasiums, ist der Einsatz von zusätzlichem Personal erforderlich.
   Der GBIV informiert den Ausschuss über die aktuelle Entwicklung in 2015

4. Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Frage 4)
Nach Darstellung in einer Antwort auf eine Anfrage von Stadtrat Lange im Bildungsausschuss am 07.10.2014 sind in der Stadtverwaltung derzeit 80 Hausmeister im Einsatz. Entsprechend der zu betreuenden Flächen werden entsprechend der Antwort allerdings 88,68 VbE benötigt (Berechnung nach KGSt Benchmarks). Nur wenn eine sog. „Kolonnenbildung" realisiert werde und - nachdem Finanzmittel dafür bereitgestellt werden - entsprechende Technik angeschafft wird, könne eine Unterschreitung der benannten VbE-Zahl erfolgen. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass im nächsten Jahr zwei neue Schulen eröffnet werden sollen, stellt sich die Frage wie mit der geplanten Stellenanzahl eine Aufgabenerfüllung im Jahr 2015 realisiert werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich nach heutigem Kenntnisstand um keine neuen Schulen sondern lediglich neue Schulformen, die in vorhandenen Gebäuden abgebildet werden sollen. Da die vorhandenen Schulen bereits mit Hausmeistern bedient werden, wird durch die Schaffung der neuen Schulformen kein wesentlicher Mehrbedarf gesehen.
Am Standort Thomas-Müntzer Gymnasium ist ein Schulneubau als Erweiterung vorgesehen. Da der vorhandene Schulkomplex bereits über PPP bewirtschaftet wird, soll der Erweiterungsbau, um neue Schnittstellen zu vermeiden, ebenso durch PPP bewirtschaftet werden (Sachkosten).

Mit dem vorhandenen Personal und der angedachten Poolbildung kann daher ein Mindeststandard an Hausmeisterleistungen in der dargestellten Art über alle Schulen erbracht werden.

5. Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Frage 5)
Wie können die aufgrund der Fallzahlen im Bereich der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zusätzlichen Aufgaben mit dem im Stellenplan vorgesehenen Kapazitäten in den Fachbereichen Einwohnerwesen und Soziales bewältigt werden?

a) Antwort der Verwaltung- FB 33:

In der Abteilung Ausländerwesen wurde aufgrund der vorliegenden und prognostizierten Fallzahlentwicklung eine Stellenbedarfsberechnung mit dem Ergebnis der Zuführung von zwei Vollzeitstellen durchgeführt. Dies wird in den Stellenplanentwurf eingearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

b) Antwort der Verwaltung – FB 50:

Mit den derzeitig im Stellenplan vorhandenen Stellen, ist die vollumfängliche Aufgabenbewältigung nicht umzusetzen. In Auswertung und Umsetzung der Organisati-

onsuntersuchung von der Unternehmensberatung Holger Grebe, ist ein Personalschlüssel empfohlen worden, den der GB IV entsprechend für den Stellenplan 2015 angemeldet hat.

Damit kann auf die erhöhten Zuweisungen von Personen im Asylbereich reagiert und die Aufgabenumsetzung gesichert werden.

6. **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** (Frage 6)
Der Bibliotheksentwicklungsplan 2014 -2018 sieht für die Stadtbibliothek ein Stellensoll von 42,825 VZS vor. Angeregt wird zusätzlich eine Schaffung und Besetzung einer Stelle Bibliothekspädagogik. Im Entwurf des Stellenplanes wird demgegenüber die Streichung der Personalstelle Teamleiter/in Erwerbung/Erschließung vorgeschlagen.
Welchen Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung aktuell wie in anderen Stadtbibliotheken üblich eine Personalstelle Bibliothekspädagogik einzurichten?

Antwort der Verwaltung:

Auf Grund der Haushaltssituation sieht die Verwaltung derzeit keine Möglichkeit, eine zusätzliche Stelle einzurichten.

7. **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** (Frage 7)
In einer Antwort auf eine Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Personalbedarfsplanung am 07.10.2014 wurde mitgeteilt, dass im Stellenplanentwurf 3,00 VZS Eismeister in der Entgeltgruppe E5 als Neuschaffungen ausgewiesen und dafür 169.700 € Personalaufwendungen geplant sind.

a) **Wie erklären sich diese hohen Personalaufwendungen im Hinblick auf die geplante Entgeltgruppe 5? Im Produkt 1.42410 Eissport sind demgegenüber Personalaufwendungen in Höhe von 217.582 € eingestellt, wie erklärt sich die Differenz?**

Antwort der Verwaltung:

Der Personalaufwand i.H.v. 169.700 EUR beinhaltet 3,0 VZS Eismeister in der E 5 sowie 1,0 VZS Objektleiter in der E10 – also insgesamt 4,0 VZS.

Der Anteil davon für den Eissport wurde auf Grundlage der zu erbringenden Arbeitszeitanteile ermittelt. Da der Eissport nur im Zeitraum von Ende September bis Ende März / Anfang April durchgeführt wird, ist von den geplanten Personalkosten ein Anteil von rund 60% dem Produkt Eissport zuzuordnen – das entspricht einem Betrag von 102.000 EUR.

Der restliche Anteil in Höhe von 67.700 EUR wird dem FB 24 zugeordnet, da die Eismeister und auch der Objektleiter in der verbleibenden Jahresarbeitszeit in anderen Objekten der Stadt eingesetzt werden.

Der derzeit im Haushalt im Produkt Eissport geplante Personalaufwand in Höhe von 217.582 EUR beinhaltet die kompletten Aufwendungen für die Eismeister und den Objektleiter sowie die Anteile aus der anteiligen Zuordnung des Personalaufwandes der Verwaltung. Eine Haushaltsänderung bezüglich der verursachungsgerechten Zuordnung zum Produkt Eissport und FB 24 wurde bereits im Sportausschuss am 12.11.2014 und im Finanzausschuss am 13.11.2014 erläutert. Im Ergebnis dieser Änderung wird im Produkt Eissport der Personalaufwand 149.882 EUR betragen.

	Planversion E39	Haushaltsänderung	Planversion E40
Eismeister/Objektleiter	169.700	67.700	102.000
Anteile Verwaltung FB 52	47.882	-	47.882
gesamt	217.582	67.700	149.882

b) Wann erfolgt bzw. erfolgte eine Stellenausschreibung hinsichtlich der drei Personalstellen?

Antwort der Verwaltung:

Die interne Stellenausschreibung erfolgte in der Zeit vom 07.11.2014 bis 14.11.2014 im Intranet der Stadt Halle (Saale).

8. Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI (Frage 1)
Im Stellenplan für den Bereich Sicherheit und Umwelt sind auffällig viele Stellen „KW"-Stellen vermerkt.
Gibt es eine Aufgabenkritik bezüglich der KW-Stellen?

Antwort der Verwaltung:

Im Fachbereich Sicherheit wurden 5 kw-Vermerke bereits durch den Beschluss des Stellenplanes 2014 bestätigt:

- 370.1020.040 DV-Koordinator/in E 9
- 370.5000.020 Büroassistent/in AL E 5
- 370.6200.010 Teamleiter/in Zivil- und Katastrophenschutz. E12

Zwei weitere kw-Vermerke sind für den Stelleplan 2015 vorgesehen (siehe 1.)
Die kw-Vermerke basieren auf einer Aufgabenkritik.

9. Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI (Frage 2)
Im Bereich Kultur (hier Stelle Papierrestaurator) ist eine Stellenstreichung vorgesehen. Diese Personalstelle hat u.E. die Aufgabe für den Erhalt und Bewahrung von Archivbeständen zu betreuen.

a) Warum soll diese Stelle gestrichen werden?

Antwort der Verwaltung:

Im Ergebnis der Betrachtung wurde festgestellt, dass die Aufgabenerfüllung durch einen festangestellten Papierrestaurator im Stadtarchiv kostengünstiger wäre, als eine vollständige Vergabe aller Aufgaben an Externe. Bei der vorgesehenen Einschränkung der externen Vergabe auf die allerdringendsten Restaurierungsaufgaben ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von ca. 24.000 €.
Eine externe Vergabe der Arbeiten ist vorgesehen. Für die Vergabe dringendster Restaurierungsarbeiten wurden dem Archiv in den Ergebnishaushalt im Sachaufwand 527101500 zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 € eingestellt.

b) Gibt es dazu eine Alternative?

Antwort der Verwaltung:

Nein.

10. Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI (Frage 3)
Im Bildungsbereich reicht nach unserer Auffassung das eingestellte Personal für den „Sekretariatsbereich" an Schulen nicht aus.
Die Anforderungen – auch personell – für die Absicherung an den Schulen (weitere Schuleröffnungen!) und auf Grund eines hohen Krankenstandes reichen nicht aus.
Die Fraktion stellt den Antrag, das Personal mit mindestens 3 Personalstellen aufzustocken.
(Antrag ist für Bildungsausschuss – Sondersitzung am 12.11.2014 – eingestellt.)

Antwort der Verwaltung:

Im Stellenplan 2015 sind 56 Vollzeitstellen enthalten. Die Berechnung des aktuellen Stellenbedarfs auf Grundlage der Schülerzahl der Schuljahresanfangsstatistik ergibt 54,63 Vollzeitstellen und per 31.10.2014 sind 55,2 Vollzeitstellen besetzt.
Nach diesen Zahlen ist zuerst kein weiterer Stellenbedarf erkennbar. Auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung ist ab dem Schuljahr 2015/2016 ff. mit einer steigenden Schülerzahl zu rechnen und demzufolge mit einem höheren Stellenbedarf. Mit der Eröffnung der Grundschule Glaucha, der neuen integrierten Gesamtschule und des neuen städtischen Gymnasiums, ist der Einsatz von zusätzlichem Personal erforderlich.
Der GBIV informiert den Ausschuss über die aktuelle Entwicklung in 2015.

11. Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI (Frage 4)

Die Hausmeisterstellen im Bereich „Bildung" – (im FB 24 angesiedelt) sind für eine „Kolonenbildung" vorgesehen.
Auf Grundlage eines Gutachtens wurde eingeschätzt, dass der jetzige Personalstand der Hausmeister als ausreichend eingeschätzt wird.

- **Wo kann das Gutachten eingesehen werden?**
- **Können die Kriterien für den Einsatz der Hausmeister benannt werden?**

Antwort der Verwaltung:

Sämtliche Hausmeisterstellen werden einer Kolonnenbildung unterworfen, um eine Bewirtschaftung zumindest der Mindeststandards an kommunalen Einrichtungen gewährleisten zu können.

Das Gutachten, welches auch einen entsprechenden Leistungskatalog beinhaltet, kann im FB 10 eingesehen werden.

12. Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI (Frage 5)

Bereich Soziales

Aus unserer Sicht ist mit der „Organisationsuntersuchung in verschiedenen sozialen Diensten der Stadt Halle (Saale) dargestellt, dass das Personal in den Bereichen

- **Asylbewerberleistung**
- **Grundsicherung**
- **Eingliederungshilfe**

Unabwendbar „aufgestockt" werden muss. Unseres Erachtens handelt es sich dabei um mindestens 8 Stellen. Ein entsprechender Antrag wird durch unsere Fraktion für den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vorbereitet
Wie positioniert sich die Verwaltung zu diesem Problem?

Antwort der Verwaltung:

Das Personal im FB 50 soll wie folgt verändert werden:

- HLU/Asyl +7 VZS neu, davon 4 gesperrt (hier: Nachweis der tatsächlichen Fallzahlen/vierteljährlich)
- Grundsicherung -1 VZS, geht zur Eingliederungshilfe, Fallzahlentwicklung beobachten
- Eingliederungshilfe 3 VZS mehr, davon eine aus Grundsicherung und 2 VZS ***neu***

Mit Bestätigung des Haushaltplanes 2015 und nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde werden die benötigten Stellen besetzt.

13. SPD-Fraktion (Frage 1)
Sind ausreichend Auszubildende für die Laufbahn des Brandmeisters vorhanden, um den entsprechenden Personalbedarf auf diesem Gebiet auch künftig abzudecken?

Antwort der Verwaltung:

Die Einstellung der Auszubildenden erfolgt auf Grundlage der Personalbedarfsplanung. Für die Bedarfe in 2015/2016 sind genügend Auszubildende vorhanden.

14. SPD-Fraktion (Frage 2)
Geht die erhöhte Notwendigkeit zur Ausbildung von Brandmeistern zulasten der Zahl anderer Ausbildungsberufe innerhalb der Stadtverwaltung?

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2015 können die geplanten Einstellungen von Auszubildenden in den Ausbildungsberufen Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau/-mann für Bürokommunikation, Gärtner und Brandmeisteranwärter vollzogen werden.

15. SPD-Fraktion (Frage 3)
Welche Stelle ist für die Leitung des neu gegliederten DLZ Wirtschaft (801) vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Die Stelle Teamleiter/in Industrie/Handwerk/Logistik (E 11) wird mit der Änderung zum Stellenplanentwurf als Leiter/in Dienstleistungszentrum (E 15) ausgewiesen.

16. SPD-Fraktion (Frage 4)
Fragen zu Aufwertungen innerhalb des Fachbereichs 10
Wie begründen sich die Aufwertungen der folgenden Stellen (bitte einzeln aufschlüsseln)?
- **Aufwertung der Stelle „DV-Koordinator/-in" (A 12) zu „Abteilungsleiter/-in Personalmanagement" (A14)**
- **Aufwertung der Stelle „TL Service" (A 9) zu TL „Personalcontrolling" (A 11)**
- **Aufwertung der Stelle Koordinator/-in Personalmanagement (E 13) zu „Abteilungsleiter/-in Organisation und PE" (E 14)**
- **Aufwertung der Stelle „Organisator" (E 12) zu „TL Organisation und Datenschutz" (E 13)**
- **Aufwertung der Stelle „Abteilungsleiter/-in Controlling/Service" (E 12) zu „Abteilungsleiter/-in Personalcontrolling/Haushalt" (E 13)**

Antwort der Verwaltung:

Im Zusammenhang mit der Fusion von Hauptamt und dem Amt für Organisation und Personalservice im Dezember 2012 sowie als Ergebnis der strukturellen Neuausrichtung des Fachbereichs Verwaltungsmanagement in den Jahren 2013 und 2014 haben sich veränderte Aufgabeninhalte und Verantwortungszuschnitte für einzelne Stellen ergeben.

17. SPD-Fraktion (Frage 5)
Im Gegensatz zu den aufgewerteten Stellen ist die Stelle „Fachbereichsleiter/-in Verwaltungsmanagement" (SONV) nach wie vor unbesetzt. Dienen die oben genannten Aufwertungen lediglich der Kompensation der unbesetzten Stelle des/der Fachbereichsleiters/in?

Antwort der Verwaltung:

Nein. Es handelt sich bei der o.g. Stelle tatsächlich um veränderte Aufgaben- Kompetenz – und Verantwortungszuschnitte.

18. SPD-Fraktion (Frage 6)
Wie begründet die Verwaltung die Aufwertung der Stelle „Sachbearbeiter/-in HH- und Finanzwirtschaft" (E 9) zu „Sachbearbeiter/-in Haushaltswirtschaft" (E 10)?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund einer Umstrukturierung im FB 20 wurde die Stellenbezeichnungen „SB HH- und Finanzwirtschaft" geändert in „SB Haushaltswirtschaft". Eine dieser Stellen wurde in die neu gegründete Abteilung Vermögensmanagement umorganisiert und in „SB Bilanzbuchhaltung/Forderungsmanagement" umgewandelt. Eine Aufwertung der Stellen erfolgt nicht, die vorher mit E 10 bewerteten Stellen sind weiterhin mit E 10 bewertet und die bisher mit E 9 bewerteten Stellen sind nach wie vor mit E 9 bewertet.

19. SPD-Fraktion (Frage 7)
Wo sind im Fachbereich 33 (Einwohnerwesen) die zusätzlich benötigten Stellen abgebildet, die aufgrund der erwarteten höheren Flüchtlingszahl benötigt werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den durch die Fallzahlentwicklung im Asylbereich entstandenen Mehrbedarf an Personal in der Abteilung Einreise und Aufenthalt in Höhe von 2 Vollzeitstellen ermittelt.

Die benötigten Stellenmehrbedarfe (2 VZS) werden innerhalb der Stadtverwaltung umorganisiert.

20. SPD-Fraktion (Frage 8)
Im Stellenplan des DLZ Klimaschutz (201) wird die Stelle des/der Betriebswirts/-in gestrichen. Die entsprechende E 13-Stelle wird in den FB 20 verschoben. Dort wird die Stelle eines/einer „Leiter/-in Haushaltskonsolidierung" geschaffen.

a) **Wo wird die Stelle des Leiters Haushaltskonsolidierung organisatorisch angegliedert?**

Antwort der Verwaltung:

Ab 2015 soll die Stelle des Leiters Haushaltskonsolidierung dem FB 20 organisatorisch zugeordnet werden.

b) **Wie ist das Aufgabenprofil beschrieben?**

Antwort der Verwaltung:

- Leitung der Haushaltskonsolidierung
- Steuerung, Koordination und Überwachung des Haushaltskonsolidierungsprozesses der Stadt Halle (Saale)

c) **Wie viele Mitarbeiter werden dem Stelleninhaber unterstellt?**

Antwort der Verwaltung:

Dem Leiter Haushaltskonsolidierung sollen die drei Betriebswirtstellen sowie die Stelle des SB Controlling unterstellt werden.

d) **Welche (veränderten) Aufgaben werden diese wahrnehmen?**

Antwort der Verwaltung:

Die Aufgaben werden weiterhin die Fortschreibung und Begleitung der verwaltungsinternen Konsolidierungsmaßnahmen, Initiierung neuer Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, deren Überwachung sowie die Begleitung und Steuerung von Konsolidierungsprojekten sein. Neu hinzukommen ab 2015 Aufgaben zur Vorbereitung und Umsetzung eines konsolidierten Gesamtabschlusses für die Stadt Halle ab 2016.

e) **Wie sind diese eingestuft?**

Antwort der Verwaltung:

Die Bewertung der Stellen von 3 Betriebswirten erfolgt nach E13, davon eine KU nach E12 zum 01.07.2015, die Stelle des SB Controlling ist mit E11 bewertet.

f) **Warum wird die Stelle des/der „Betriebswirts/-in" (im DLZ Klimaschutz) gestrichen?**

Antwort der Verwaltung:

Die Stelle (E13) wurde aufgrund der Grobkonzeption zum DLZ Klimaschutz geplant. In der praktischen Umsetzung hat sich gezeigt, dass zunächst eine Stelle (E12) ausreichend ist. Der GB II hat hierfür eine vakante Stelle zur Verfügung gestellt, so dass die Stelle Betriebswirt/-in Klimaschutz für eine andere Verwendung (Leiter/-in Haushaltskonsolidierung) zur Verfügung stand.

g) Welche Auswirkungen hat die Streichung auf die Arbeitsfähigkeit des Dienstleistungszentrums?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt keine Auswirkung durch die Streichung auf die Arbeitsfähigkeit des Dienstleistungszentrums.

h) Welche Aufgaben entfallen dadurch künftig auf andere Mitarbeiter?

Antwort der Verwaltung:

Dadurch entfallen künftig keine Aufgaben auf andere Mitarbeiter.

21. SPD-Fraktion (Frage 9)
Wie begründet die Verwaltung die Aufwertung der Stelle „Abteilungsleiter/-in Straßenunterhaltung" (E 13) zu „Abteilungsleiter/-in Straßen- und Brückenbau" (E 14) im FB 66? Welcher konkrete Aufgabenzuwachs ist mit der Aufwertung verbunden?

Antwort der Verwaltung:

In 2013 erfolgte im FB 66 eine Analyse der Arbeitsaufgaben und Schnittstellen speziell für den Tiefbaubereich, hier im Besonderen den Abteilungen Straßenplanung (bis dato 66.4), Straßenbauverwaltung (bis dato 66.5) und Straßenbauunterhaltung (bis dato 66.6).
Im Ergebnis wurden die drei Abteilungen zu zwei Abteilungen verschmolzen mit folgender Zuordnung der Arbeitsaufgaben und Teams:

- Abt. Straßen- und Brückenbau mit Team Straßenplanung, Team Straßenbau, Team Brücken- u. Wasserbau, Team Straßenunterhaltung und Team Trassenzustimmung. In der Abteilung (neu 66.4) erfolgt die ganzheitliche Betrachtung der Planungs- und Bauprozesse.
- Abt. Straßenverwaltung mit Team Straßendokumentation, Team Sondernutzung, Team Beiträge und Team Verkehrstechnik. In der Abteilung (neu 66.5) erfolgt die einheitliche Erfassung, Fortschreibung und Bereitstellung der Straßendaten.

Aufgrund der veränderten Arbeitsaufgaben und Verantwortungsbereiche erfolgte eine Neubewertung der Abteilungsleiterstellen.

22. SPD-Fraktion (Frage 10)
Wie beurteilt die Verwaltung die Arbeitsfähigkeit der Abteilung Stadtgrün (FB 67), sobald die Stelle des Abteilungsleiters weggefallen sein wird?

Antwort der Verwaltung:

Mit Wegfall der Stelle des Abteilungsleiters wird es neue Schnittstellen und neue Verantwortlichkeiten für laufende Prozesse geben.
Die Führungsverantwortung wird dezentraler auf die Bereichsleiter übertragen, die Fachbereichsleitung muss die neuen Schnittstellen organisieren.
Es liegt in der Verantwortung der Fachbereichsleitung, die Arbeitsfähigkeit der Abteilung Stadtgrün sicherzustellen.

23. SPD-Fraktion (Frage 11)
Wann rechnet die Verwaltung mit einem Ergebnis der angekündigten Untersuchung zur Neuorganisation der Abteilung Stadtgrün?

Antwort der Verwaltung:

In der Beigeordnetenkonferenz am 04.11.2014 wurde entschieden, die Abteilung Stadtgrün bis auf weiteres im Fachbereich Umwelt zu belassen. Die Verantwortlichkeiten und Ressourcen im Schnittstellenbereich mit anderen Fachbereichen sind neu zu ordnen bzw. präziser zu fassen, um zu vermeiden, dass für gleichgelagerte Sachverhalte und Aufgaben verschiede Bereiche zuständig sind. Darauf aufbauend werden nunmehr Grünflächen und Pflegeinhalte fachbereichsübergreifend überarbeitet und neu strukturiert nebst den zugehörigen Finanzmitteln. Ein Ergebnis einschließlich des Entwurfs eines Pflegekonzeptes wird voraussichtlich Ende 2015 vorliegen.

Die weiteren Feststellungen/ Ableitungen der Prüfung finden sich in dem beigefügten Handout. **(siehe Anlage 2)**

24. SPD-Fraktion (Frage 12)
Welche Aufgaben erfüllt der Objektleiter des Raumflugplanetariums in diesem Jahr?

Antwort der Verwaltung:

Die Objektleiterin des Raumflugplanetariums wird derzeit im GB IV, DLZ Familie zur Unterstützung eingesetzt.

25. SPD-Fraktion (Frage 13)
Hat im Vorfeld der Stellenstreichung der/des Papierrestauratorin/s im Stadtarchiv (421) eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zugunsten der externen Aufgabenerfüllung stattgefunden?

Antwort der Verwaltung:

Ja, eine solche Betrachtung wurde durchgeführt. Im Ergebnis der Betrachtung wurde festgestellt, dass die Aufgabenerfüllung durch einen festangestellten Papierrestaurator im Stadtarchiv kostengünstiger wäre, als eine vollständige Vergabe aller Aufgaben an Externe. Bei der vorgesehenen Einschränkung der externen Vergabe auf die allerdringendsten Restaurierungsaufgaben ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von ca. 24.000 €.
Eine externe Vergabe der Arbeiten ist vorgesehen. Für die Vergabe dringendster Restaurierungsarbeiten wurden dem Archiv in den Ergebnishaushalt im Sachaufwand 527101500 zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 € eingestellt.

26. SPD-Fraktion (Frage 14)
Welche Arbeiten werden durch die Streichung der Stelle der/des Papierrestauratorin/s künftig wegfallen?

Antwort der Verwaltung:
Die Haupttätigkeiten aus der Aufgabenstellung der Stelle mit der Konzeption von Restaurierungsmaßnahmen durch Schadensanalysen, Material- und Methodenprüfungen und deren bildliche und schriftliche Dokumentation werden künftig wegfallen, da die verbleibenden Archivmitarbeiter fachlich nicht dazu befähigt sind. Darüber hinaus wird es Einschnitte bei der systematischen konservatorischen Pflege der Bestände und bei der Vor- und Nachbereitung von Ausstellungen und Ausstellungsleihgaben geben, da nur dringendste Restaurierungsarbeiten durchgeführt werden können.

27. SPD-Fraktion (Frage 15)
Wie beurteilt das Stadtarchiv die Folgen für den Zustand der Bestände vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Papierrestauration offenbar nur teilweise durch die externe Erfüllung der Aufgabe ausgeglichen werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Archivs gemäß Landesarchivgesetz (ArchG-LSA), ist durch GB III zu sichern.

28. SPD-Fraktion (Frage 16)
Arbeiten eine/-r oder mehrere der Musikschullehrer/-innen im Konservatorium (441), deren Stellen mit einem kw-Vermerk versehen wurden, derzeitig in Teilzeit?

Antwort der Verwaltung:

Eine Vollzeitstelle im Konservatorium (441) umfasst 30 Unterrichtsstunden / Woche. Zwei Musikschullehrer/-innen, deren Stellen mit einem kw-Vermerk versehen wurden, arbeiten gegenwärtig in Teilzeit bis 2017.

29. SPD-Fraktion (Frage 17)
Wann werden die zusätzlichen Stellen im Fachbereich Soziales (FB 50), deren Notwendigkeit sich aus der Organisationsanalyse des GB IV ergeben hat, im Stellenplan realisiert?

Antwort der Verwaltung:

Mit Bestätigung des Haushaltplanes 2015 und nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde werden die benötigten Stellen besetzt.
Mit der Änderung des Stellenplanes wurden bereits 2 Stellen im DLZ Familie und im FB 51 stellenplanneutral umorganisiert.

30. SPD-Fraktion (Frage 18)
Wann und wie plant die Verwaltung die derzeitig im Stellenplan vorgesehenen Stellen im FB 50 tatsächlich zu besetzen?

Antwort der Verwaltung:

Freie Stellen befinden sich Nachbesetzungsverfahren.

31. SPD-Fraktion (Frage 19)
Wann wird die Stadt das Haus der Wohnhilfe, wie 2013 angekündigt, an einen freien Träger übergeben?

Antwort der Verwaltung:

Sobald eine Interessenbekundung eines Trägers zum Haus der Wohnhilfe vorliegt, ist die Möglichkeit der Aufgabenübertragung im Sinne der Subsidiarität möglich.
Zurzeit gibt es unverbindliche Nachfragen für die Übernahme der Aufgabe und dessen Rahmenbedingungen.

32. SPD-Fraktion (Frage 20)
Welche stellenplanrelevanten Folgen ergeben sich aus Sicht der Verwaltung aus der Consens-Studie für den Fachbereich Bildung (FB 51)?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich seit 2013 mit acht anderen mittelgroßen Städten am bundesweiten Benchmarkingkreis zu Hilfen zur Erziehung der Firma con_sens Hamburg. In einem Bericht zum jeweiligen Jahresende wird eine Auswahl der Kennzahlen aus dem HzE-Vergleich dargestellt und kommentiert. Der erste Bericht (2012) mit der Beteiligung von Halle (Saale) ist Ende 2013 veröffentlicht und im Jugendhilfeausschuss vorgelegt worden. Der Bericht (2013) wird ebenfalls Ende des Jahres vorgelegt. Dieser Berichte bilden eine Basis für die Diskussionen der fachlichen Stra-

tegie zur Steuerung des Leistungsbereichs in den jeweiligen Jugendämtern. Stellenplanrelevante Folgen sind und waren nicht Ziel des Benchmarks und werden auch nicht abgeleitet.

33. SPD-Fraktion (Frage 21)
Hat die Verwaltung die Absicht solche Folgerungen in den Stellenplanentwurf 2015 einzuarbeiten?

Antwort der Verwaltung:

Nein, siehe Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zu stellenplanrelevanten Folgen des Consens-Berichtes. (Frage 32)

34. SPD-Fraktion (Frage 22)
Wie begründet die Verwaltung die Versetzung des/der „Koordinators/-in Jugendintegration" aus dem FB 50 in die Stabstelle Sozialplanung (540)? Gehen mit dieser Versetzung Aufgabenveränderungen einher?

Antwort der Verwaltung:

Die zeitweise Umsetzung der Stelle hat folgenden Hintergrund:

Die Stellenzuordnung in den GB IV erfolgte vor dem Hintergrund, dass aus dem Stab die Koordinierung mit den Fachbereichen auf kurzen Wegen besser gegeben ist.
Die Aufgabe „Koordinator Jugendintegration" beinhaltet, dass sich die Person intensiv mit den Aufgaben BuT, SGB III und SGB II sowie den Schnittstellen in der kommunalen Verwaltung beschäftigt und einarbeitet.

35. SPD-Fraktion (Frage 23)
Hält die Verwaltung an den kw-Setzungen für Hausmeister im Fachbereich 24 fest, auch wenn sie offenkundig nicht über genügend Personal verfügt, um die städtischen Liegenschaften angemessen zu betreuen (siehe Anfrage der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI zum Kulturtreff)?

Antwort der Verwaltung:

Für die originären Verwaltungseinrichtungen (inkl. Schulen) ist mit der gegenwärtigen Stellenanzahl an Hausmeistern ein Mindeststandard an Betreuungsleistung gesichert.
Sonderleistungen (Beschallung, Geräteprüfung etc.) sind aktuell dem Team Technische Gebäude Ausrüstung (TGA) zugeordnet.

Der FB 24 legt 2015 ein Konzept zur Bewirtschaftung des Kulturtreffs vor.

36. SPD-Fraktion (Frage 24)
Werden im Zusammenhang mit dem Beschluss zur kw-Setzung von Stellen im Jahr 2013 Hausmeisterarbeiten outgesourced? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort der Verwaltung:
Es werden gegenwärtig keine Hausmeistertätigkeiten outgesourced.

37. SPD-Fraktion (Frage 25)
Wann und wie plant die Verwaltung, die im Stellenplan innerhalb des Jobcenters Halle ausgewiesenen Stellen zu besetzen?

Antwort der Verwaltung:
Die städtischen Stellen im Jobcenter (505) sind Bestandteil des städtischen Stellenplanes sowie Bestandteil des Organisations- und Geschäftsverteilungsplans des Jobcenters, der auch die Stellen der Bundesagentur für Arbeit enthält. Die Geschäftsführung des Jobcenters entscheidet in eigener Verantwortung über die Ausschreibung und Nachbesetzung der Jobcenter- Stellen. Der FB 10 fungiert auf Grundlage einer Personalservicevereinbarung als Dienstleister des Jobcenters, der für die städtischen Stellen die beauftragten Ausschreibungsverfahren durchführt und den Auswahlprozess begleitet.
Nach Bestätigung des Stellenplans werden in Abstimmung mit den fachlichen Anforderungen diese erst intern und dann extern ausgeschrieben.
Es werden im Stellenplan 2015 3 Stellen reduziert.

38. Herr Töpper, Ausschussvorsitzender (Frage 1)
Welche Hindernisgründe bestehen seitens der Verwaltung, die derzeit etwa 70 unbesetzten Stellen im Stellenplan 2015 zu reduzieren?

Antwort der Verwaltung:

Welche Hindernisgründe bestehen seitens der Verwaltung, die derzeit, etwa 70 unbesetzten Stellen im Stellenplan 2015 zu reduzieren?

Zum Stichtag 01.11.2014 sind es noch 61 Vakanzen. (Momentaufnahme)
Die vakanten Stellen unterliegen einer unterjährigen Bewirtschaftung.
Es erfolgt eine periodische Information im Ausschuss für PBP.

39. Herr Töpper, Ausschussvorsitzender (Frage 2)
a) **Mit Wirksamwerden der neuen Hauptsatzung entfällt wohl ab 2015 der derzeitige Geschäftsbereich V, was wird mit der Besoldungsgruppe der im Wegfall geratenen Beigeordnetenstelle?**

Antwort der Verwaltung:

Diese Stelle wird ersatzlos gestrichen.

b) Welche Überlegungen seitens der Verwaltung bestehen die dortigen Stellen anderen Geschäftsbereichen zuzuordnen bzw. ggf. zu reduzieren?

Antwort der Verwaltung:

Funktionsbezeichnung	Stellen-wert	zu	Funktionsbezeichnung	Stellen-wert
wiss. SB Wirtschaft und Wissenschaften	E 13	10	IT-Sicherheitsmanager/in	A 13
Controller/in Wirtschaft und Wissenschaften	E 12	GB I	SB verwaltungsübergreifende Projektsteuerung	E 12
Büroassistent/in des Beigeordneten	E 8	DLZ 401	SB BEEG Front-Office (Stellenwertänderung SB Schulentwicklungsplanung in 540 E 6 -> E 8)	E 6
Büroassistent/in des Beigeordneten	E 8	33	SB Ausländerwesen/Asyl	E 8

40. CDU/FDP-Fraktion (Frage 1)
S. 1254, Z. 10, Stelle bisher nach A 15, derzeitiger Stelleninhaber A 16, ist bei Freiwerden der Stelle Umwandlung nach A 15 vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Die Stelle nach A16 ist mit dem Stellenplan 2013 bestätigt worden. Eine Umwandlung nach A15 bei Freiwerden ist derzeit nicht vorgesehen.

41. CDU/FDP-Fraktion (Frage 2)
S. 1254, Z. 7, 21(28), 29, warum bei allen Stellen Rückstufung?

Antwort der Verwaltung:

Durch die Fusion des Ordnungsamtes mit dem Amt für Brand-, Katastrophen- und Rettungsdienst zum FB Sicherheit zum 01.12.2012 mit der Implementierung einer neuen Fachbereichsleitung nach A16 wurde eine Überprüfung der bisherigen Leitungsstellen im Amt für Brand-, Katastrophen- und Rettungsdienst erforderlich. Das hat zur Folge, dass zukünftig die Stelle des Abteilungsleiters für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungsdienst nach A15 auszuweisen ist. Das zieht in der Hierarchie die Stellen des Teamleiters Brand- und Hilfseinsätze nach A14 und des Teamleiters Vorbeugender Brandschutz und Technik nach A13 nach sich.

42. CDU/FDP-Fraktion (Frage 3)
S. 1258, Z. 7, seit wann Vollzeitstelle?

Antwort der Verwaltung:

Die Stelle war bisher immer im Stellenplan als Vollzeitstelle ausgewiesen. Die Stelle wird mit den tatsächlich anfallenden Personalkosten geplant.

43. CDU/FDP-Fraktion (Frage 4)
S. 1261, Z. 295, wie notwendig ist diese Stelle als Vollzeitstelle? Können Aufgaben nicht in Kooperation mit IT-C erfüllt werden?

Antwort der Verwaltung:

Das Thema Breitbandverkabelung wird in im Rahmen seiner Aufgaben Stadtumbau, Stadtentwicklung, Bauverwaltung als Schnittstelle zu den Erschließungsgesellschaften koordiniert.
Dort liegen alle relevanten Daten und Informationen zu den vorhandenen Leitungen vor.

44. CDU/FDP-Fraktion (Frage 5)
S. 1267, Z. 742, Stellenhebung von E 9 nach E 12, betr. dies den gleichen Stelleninhaber?

Antwort der Verwaltung:

Ja.

45. CDU/FDP-Fraktion (zweiter Teil, Frage 5)
S. 1267, Z. 743, Umwandlung von E 9 nach E 8, benötigt ein Museumspädagoge kein fachspezifisches Studium?

Antwort der Verwaltung:
Der Stellenwert der genannten Stelle entspricht BAT-O Verg.Gr. Vc Fallgruppe 1 b; nach Zuordnung der Vergütungs- und Lohngruppen zu den Entgeltgruppen ab 01. Oktober 2005 (§ 4 TVÜ-VKA) = Entgeltgruppe 8.
Die derzeitigen Aufgabeninhalte der Stelle erfordern kein spezielles Studium.

46. CDU/FDP-Fraktion (Frage 6)
S. 1273, Z. 1209, was bedeutet die Stellenbezeichnung „Klientenreaktionsmanagement"?

Antwort der Verwaltung:

Diese Stelle ist erste Anlaufstelle für zahlreiche Bürgeranfragen bzw. Bürgerbeschwerden. Die Aufgabe besteht darin, rasche Auskünfte zu erteilen bzw. dem Klienten den Ansprechpartner für sein Anliegen zu benennen.

47. CDU/FDP-Fraktion (Frage 7)
S. 1276, Z. 1453 – 1457, was bedeutet SONV? E15Ü? Geht aus den Seiten 1282/1283 nicht hervor.

Antwort der Verwaltung:

Die in diesen Zeilen aufgeführten Stellen werden alle nach SONV = Sondervergütung ausgewiesen. Grundlage ist ein mit dem Stelleninhaber in Anlehnung an den TVöD geschlossener außertariflicher Arbeitsvertrag.

48. CDU/FDP-Fraktion (Frage 8)
S. 1280, Z. 01, welche Aufgabe nimmt diese Stelle wahr?

Antwort der Verwaltung:

Die Stelle 010.0000.050 – SB Büro des Oberbürgermeisters nimmt Aufgaben der strategischen Steuerung für den Bereich Bildung und Soziales wahr. Dazu gehören u.a.:

- Beratung und Begleitung der Umsetzung der Geschäftsprozessoptimierung im Jugend- und Sozialbereich;
- Begleitung der LQE-Verhandlungen / Kita HzE;
- Begleitung der Schulentwicklungsplanung;
- strategische Unterstützung des Dienstleistungszentrums Familie.

49. CDU/FDP-Fraktion (Frage 9)
S. 1282, Z. 201, wieviel Stellen von den 4 Stellen besetzt?

Antwort der Verwaltung:

Die im Stellenplan unter Dienstleistungszentrum Klimaschutz aufgeführten Stellen sind alle besetzt.

50. CDU/FDP-Fraktion (Frage 10)
S. 1284, Z. 01, 2 Stellen im Soz.- und Erz.-dienst im OB-Bereich, welche Aufgaben sind wahrzunehmen?

Antwort der Verwaltung:

Im Team der Beauftragten im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters ist der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte der Stadt Halle (Saale) mit der Entgeltgruppe S 17 ausgewiesen.

Folgende Aufgaben werden durch diesen u. a. wahrgenommen:

- Kinder- und Jugendinteressen gegenüber Kommunalpolitik und Stadtverwaltung vertreten, überwachen und einfordern sowie für mehr Verständnis werben;
- Kommunalpolitik und Stadtverwaltung hinsichtlich der Kinderrechte informieren; sensibilisieren und die Implementierung der Kinderrechte in kommunale Strategien erwirken
- Koordination der Familienverträglichkeitsprüfung entsprechend der Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung;
- Beratung und Vermittlung für Kinder, Jugendliche, Eltern, Organisationen, Vereine und Verbände;
- Information über Beteiligungsmöglichkeiten und Kinderrechte für Kinder und Jugendliche;
- Initiierung und Begleitung von Beteiligungsprojekten;
- Koordination, Unterstützung und Gewinnung von Spielplatzpatenschaften.

Im Team der Beauftragten im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters ist der Koordinator/in Fanprojekt der Stadt Halle mit der Entgeltgruppe S 15 ausgewiesen.

Folgende Aufgaben werden durch diesen u.a. wahrgenommen:

- Arbeit mit den Fans des HFC auf der Grundlage sozialpädagogischer Gruppen- und Individualarbeit;
- Betreuung des Fantreffpunktes sowie Begleitung und Präsenz bei Heim- und Auswärtsspielen;
- projektbezogene Zusammenarbeit/Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe, Sportvereinen sowie Institutionen.

51. CDU/FDP-Fraktion (Frage 11)
Stelle „Papierrestaurierung", wer nimmt Aufgabe künftig wahr? Sind entsprechende Sachkosten für Fremdvergabe eingestellt?

Antwort der Verwaltung:

Im Ergebnis der Betrachtung wurde festgestellt, dass die Aufgabenerfüllung durch einen festangestellten Papierrestaurator im Stadtarchiv kostengünstiger wäre, als eine vollständige Vergabe aller Aufgaben an Externe. Bei der vorgesehenen Einschränkung der externen Vergabe auf die allerdringendsten Restaurierungsaufgaben ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von ca. 24.000 €.
Eine externe Vergabe der Arbeiten ist vorgesehen. Für die Vergabe dringendster Restaurierungsarbeiten wurden dem Archiv in den Ergebnishaushalt im Sachaufwand 527101500 zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 € eingestellt.

52. CDU/FDP-Fraktion (Frage 12)
Es sind eine Vielzahl von ku-Vermerken ausgebracht worden. Liegen für diese Stellen aktuelle neue Arbeitsplatzbewertungen vor?

Antwort der Verwaltung:

Ja, es liegen aktuelle Stellenbewertungen vor.

53. CDU/FDP-Fraktion
Seite 329 1.12209 Einwohnerangelegenheiten
Bezüglich der Beantwortung im Finanzausschuss (FA) am 21.10.2014:
Wie darf man sich eine Stärkung ohne zusätzliches Personal vorstellen, welche Maßnahmen sind geplant?

Antwort der Verwaltung:

Im Fachbereich Einwohnerwesen werden gegenwärtig die Prozesse im Backoffice kritisch analysiert. Die Effekte aus der Prozessoptimierung sollen konsequent für den Frontoffice genutzt werden. Auf Grund der zu erwartenden steigenden Fallzahlen in Bezug auf die Beantragung von Personalausweisen sollen bei Bedarf Beschäftigte des Backoffice-Bereiches z. B. für Sonderschalter für die Dokumentenausgabe eingesetzt werden.

Egbert Geier
Bürgermeister

Pkt. 1 Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
vorgeschlagene kw-Stellen 2015

Anlage 1

GB	FB	in VZS		Funktionsbezeichnung	Stellen-wert	künftige Aufgabenrealisierung	STPL 2015 (Entwurf)
		2014	2015				
OB	010	1,000	1,000	Teamleiter/in Steuerungsunterstützung	E 12	Die Aufgaben der Haushaltskonsolidierung werden durch den Geschäftsbereich I zentral wahrgenommen. Die Aufgaben der Steuerungsunterstützung im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters sind zentral den Referenten im Rahmen der Zuständigkeiten übertragen worden.	S. 1290
	14	1,000	1,000	Prüfer/in für Sonderaufgaben	E 14	Im Rahmen der Einführung der Doppik in der Stadt Halle (Saale) und der damit einhergehenden Anforderungen zum Jahres- und Gesamtabschluss nach § 119 Abs. 1 KVG LSA, bestand das Erfordernis der befristeten Personalzuführung um allen Prüferfordernissen gerecht zu werden. Nach der Einführungsphase werden diese Aufgaben sukzessive durch die Prüfer wahrgenommen.	S. 1292
	37	1,000	1,000	SB Ausnahmegenehmigungen/ Kontrolle/ SonderN.	E 8	Die Aufgaben im Rahmen der Einführung der Umweltzone sind erledigt.	S. 1295
	37	1,000	1,000	Büroassistent/in des Abteilungsleiters	E 6	Durch die Fusion der ehemaligen Ämter 32 und 37 sind die Aufgaben der Büroassistent/in des Amtes 37 an die Stelle der Büroassistent/in des ehemaligen Amtes 32 gebündelt worden.	S. 1295
	801	1,000	1,000	SB Fristen- und Vorgangscontrolling/ Service	E 6	Im Rahmen der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung wurden die Aufgaben umorganisiert. Die Aufgaben des Vertragscontrollings sind zentral der Controllerin im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters übertragen worden.	S. 1297
I	101	1,000	1,000	Quartiersmanager/in	E 9	Das gesamte Stadtgebiet wird durch die 3 Quartierbüros betreut. Die Quartiere erhalten einen neuen Zuschnitt.	S. 1298
	101	1,000	0,000	Quartiersmanager/in	E 9	Das gesamte Stadtgebiet wird durch die 3 Quartierbüros betreut. Die Quartiere erhalten einen neuen Zuschnitt.	S. 1298
	10	1,000	0,000	Sachbearbeiter/in Haushalt	E 6	Optimierung HH-Bearbeitung im FB 10 nach Betriebsübergang E-Government an die IT-C	S. 1300
	10	1,000	0,000	Mitarbeiter/in Poststelle	E 2	Neustrukturierung innerhalb der Abteilung Logistik	S. 1300
II	66	1,000	1,000	SB Brücken- und Bedüfnisanstalten	E 8	Diese Stelle enthält den kw-Vermerk sobald die Konsolidierungsmaßnahme II/25 (Reduzierung städt. Toiletten) mit dem HH-Plan 2015 beschlossen wird.	S. 1311
III	301	1,000	1,000	SB Märkte	E 6	Die bisherigen Aufgaben werden von den verbleibenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern durch Organisationsoptimierung erfüllt.	S. 1315
	421	1,000	0,000	Papierrestaurator/in	E 9	Die Restaurierung von Papier wird extern vergeben. Hierfür wurden Sachmittel in Höhe von 30 TEUR im Haushalt geplant.	S. 1319
	422	1,000	1,000	TL Erwerbung/Erschließung	E 12	Die Führungsaufgaben werden von der Leiterin der Bibliothek mit übernommen. Die fachlichen Aufgaben werden von den verbleibenden Mitarbeitern durch Organisationsoptimierung erfüllt.	S. 1320

Pkt. 1 Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
vorgeschlagene kw-Stellen 2015

Anlage 1

GB	FB	in VZS		Funktionsbezeichnung	Stellen-wert	künftige Aufgabenrealisierung	STPL 2015 (Entwurf)
		2014	2015				
III	52	1,000	1,000	SB Vergaben Sportstätten	E 6	Durch die Einführung einer Software für die Vergabe der Sportanlagen werden die Aufgaben in Zukunft von der verbleibenden Stelle erfüllt.	S. 1324
IV	51	0,650	0,650	SB Schülerbeförderung	E 5	neues Schülerticket, Beschluss Rat	S. 1329
V	24	1,000	1,000	SB Projektsteuerung	E 12	Neustrukturierung im Team mit derzeitiger externer Ausschreibung von 3 vakanten Ingenieursstellen	S. 1335
	24	1,000	1,000	SB Maschinentechnik	E 10	Umstrukturierung mit Aufgabenumorganisation innerhalb der Teams TGA und Hausmeister-Service	S. 1336
	24	1,000	1,000	SB Hausmeister-Service	E 5	Umstrukturierung mit Aufgabenumorganisation in der Abt. Objektbetreuung	S. 1337
	80	1,000	0,000	Koordinator/in für Wirtschaftsförderung	**A 8**	Im Rahmen der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung wurden die Aufgaben umorganisiert.	S. 1339
Gesamt		**18,650**	**13,650**				

STADT HALLE (SAALE)
DER OBERBÜRGERMEISTER

hallesaale
HÄNDELSTADT

Anlage 2

Halle (Saale), 22.10.2014

Information der Geschäftsbereiche II und V für die nichtöffentliche Beiko am 04.11.2014
Ergebnis der Prüfung (Pro/Contra) zur Einbindung der Grünflächenpflege in den Fachbereich Immobilien und Bewirtschaftungsmanagement

Die Abteilung Stadtgrün besteht aus den Bereichen Grünflächenpflege und Friedhöfe. Eine Aufteilung und strukturelle Zuordnung der Grünflächenpflege zu einem immobilienverwaltenden Fachbereich unter Zurücklassen des Bereichs Friedhöfe hat folgende	
Chancen	Risiken
- Pflege öffentliches Grün und objektbezogene Grünflächenpflege aus einer Hand - Spielplatzzuständigkeit (Sicherheitskontrolle) aus einer Hand (offene Schulhöfe/öffentliche Spielplätze)	Es entstehen **Doppelstrukturen** - Aufbau eines eigenen Servicebereichs für die Friedhöfe (inkl. Haushaltsführung, Anlagenbuchhaltung, Rechnungswesen, Bescheid- und Gebührenwesen, Personalverwaltung) - Aufbau eines eigenen Grünflächen-/Baumpflegeservices für die Friedhöfe für die intern zu erbringenden Leistungen - Aufbau eines eigenen Vergabewesens für die Vergabe externer Leistungen zur Grünflächen-/Baumpflegepflege auf Friedhöfen und/oder **neue, bisher nicht vorhandene Schnittstellen des Bereichs Friedhöfe** - zum Technik-/Werkstattbereich - zum Bereich Baumpflege - zu den Unteren Behörden (Naturschutz, Forst, Wasser) - zur Objektplanung im FB Planen - zum Verkehrsgrün im FB Bauen

Empfehlung 1:

Die Bereiche Grünflächenpflege und Friedhöfe sollten nicht getrennt werden, sondern als Einheit zugeordnet werden.

Anlage 2

Die Ziele bei der Gründung des FB 24 waren:
(Auszug aus der Vorlage Nr. V/2013/11919, S. 9, SR-Beschluss vom 25.09.2013)

„Oberstes Ziel im Aufgabenbereich der Immobilienwirtschaft der Stadt Halle (Saale) ist die Schaffung einer einheitlichen Organisations- und Aufgabenstruktur, in der alle kommunalen **immobilienwirtschaftlichen Leistungen** über den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie gebündelt werden. Dazu wird ein neuer Fachbereich Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement gegründet."

Die Grünflächenpflege enthält als **öffentliche** Pflege nur marginale immobilienbezogene Leistungen; der Friedhofsbereich ist hoheitlich geprägt und damit atypisch i.S. einer klassischen Immobilienbewirtschaftung.

Empfehlung 2:

Eine Zusammenlegung der Abteilung Stadtgrün (mit den Bereichen öffentliche Grünpflege und Friedhöfe) unterstützt nicht die Gründungsziele des Fachbereichs Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement.

Anlage 2

Wenn Doppelstrukturen und neue Schnittstellen vermieden werden sollen und gleichzeitig die Pflege aus einer Hand zu befördern ist, sollten Verantwortlichkeiten neu definiert werden Abgestimmter Vorschlag GB II und GB V			
Leistung	Dimension	Zuständigkeit alt	Zuständigkeit neu
1. Pflege aller öffentlichen Grünanlagen in der Stadt	400 ha	FB 67	FB 67 incl. Blumenkübel (z.B. Marktplatz)
2. Gebäudebezogene Grünflächen (Schulen, stadteigene Verwaltungsgebäude, Sonderbauten)	1,1 ha	FB 24	FB 24
3. Rest- und Splitterflächen im Bereich der gebäudebezogenen Grünflächen „das Grün hinterm Zaun“	0,8 ha	FB 67	FB 24 wegen Kleinteiligkeit
4. Brachflächen (Abbruchflächen, Ödlandflächen, Entwicklungsflächen, ehemalige Schulen usw.)	16,5 ha	FB 24	FB 67 unabhängig von einer Vermarktungsabsicht
5. Kleingartenwesen	Generalpachtvertrag mit Stadtverband	FB 24	FB 24: Abschluss Pachtverträge FB 67: Pflege Öffentlicher Bereiche und Bäume
6. Auen	200 ha	FB 67	FB 67

Anlage 2

7. Wald/Forsten	1200 ha	FB 67	FB 67
8. Kontrolle der Spielgeräte auf Spielplätzen/offenen Schulhöfen (inkl. Drachennest, Bolzplätze z.B. Weißenfelser Str.)	38 ha/121 Stück	FB 67 FB 24	FB 67
9. Flächen für Ausgleich und Ersatz (z.B. Industriegebiet A14)	900 ha	FB 67	FB 67
10.Pflege Verkehrsgrün und öffentliche Parkplätze (z.B. in Großwohnsiedlungen/neben Lührmann/Riebeckplatz/ Magistrale/ Rennbahnkreuz)	120 ha	FB 67 FB 66 FB 37 FB 24	FB 67
11. Pflege der Friedhöfe Grabfelder und öffentliches Grün	112 ha/ 14 Stck	FB 67	FB 67
12. **alle** Bäume auf kommunalen Flächen inkl. Schulhöfe, Sportplätze, sonstige Objekte	25.000 Straßenbäume 16.000 Bäume in Parkanlagen 13.000 Bäume auf Friedhöfen zuzüglich Bäume auf Schulhöfen, Horten , Kitas, Kultureinrichtungen usw	FB 67 FB 24 (derzeit nicht erfasst) FB 51 FB 52 EB Kita FB 41 FB 66	FB 67
13. Landwirtschaftsflächen	800 ha	FB 67/FB 24	FB 24: Vertragswesen FB 67: Fachberatung

Anlage 2

Empfehlung 3:

Die Auswertung und Wichtung der organisatorischen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Verwaltungsstruktur und den Haushalt der Stadt Halle führt zu der Empfehlung, keine strukturelle Veränderung vorzunehmen, sondern derzeit vorhandene geteilte Zuständigkeiten neu zu definieren und somit eine **Eindeutigkeit der Zuordnung und Verantwortung sowie der zugehörigen Ressourcen zu erzielen**

Wolfram Neumann
Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft

Uwe Stäglin
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt